

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Rees

Die folgenden Informationen geben einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Rees und die Rechte, die sich ab dem 25. Mai 2018 aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) ergeben.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche/r im Sinne der DS-GVO ist die Stadt Rees, vertreten durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister.

Stadt Rees
Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister
Markt 1
46459 Rees
Telefon: 02851 51-0
Telefax: 02851 51-925
E-Mail: info@stadt-rees.de
Internet: www.stadt-rees.de

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Rees lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Rees
c/o Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Beauftragte für Datenschutz & IT-Sicherheit
Friedrich-Heinrich-Allee 130
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842 9070 425
Fax: 02842 92732 425
E-Mail: datenschutz@krzn.de

Allgemeines zur Datenverarbeitung

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff "personenbezogene Daten" ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Name, Anschrift, Geburtsdatum oder Telefonnummer.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Was bedeutet Zweckbindung?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt der Zweckbindung (Art. 5 Abs. 1 DS-GVO). Personenbezogene Daten dürfen nur zu dem Zwecke verarbeitet werden, für den sie erhoben wurden. Sie dürfen nicht in einer mit diesem Zweck nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden. Ausnahmen bedürfen einer gesetzlichen Grundlage oder der Einwilligung der/des Betroffenen.

Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Die Stadt Rees verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO sowie des DSG NRW:

- **Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DS-GVO**

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben.

- **Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO**

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung einer Dienstleistung oder eines Vertrages erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

- **Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DS-GVO**

Die Stadt Rees verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben oder Aufbewahrungspflichten aufgrund entsprechender rechtlicher Verpflichtungen. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben verarbeitet, zum Beispiel für folgende Zwecke:

- Erteilung von Baugenehmigungen
- An-, Ab- und Ummeldungen beim BürgerService
- Bewilligung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, dem SGB II oder dem SGB II
- Erhebung, Erstattung und Beitreibung von Grund-, Gewerbe, Hunde- oder Vergnügungssteuern, Erschließungs- oder Kanalanschlussbeiträgen
- Bearbeitung von Stundungsanträgen
- Abwicklung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Abwicklung der gesamten Korrespondenz mit der betroffenen Person
- Kontaktdatenverwaltung (Kontaktdaten von Dritten wie Betreuern/innen, Rechtsanwälten, Insolvenzverwaltern/innen, Ansprechpartnern/innen für juristische Personen im nicht privaten Bereich)

- **Verarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. d DS-GVO**

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. d DS-GVO als Rechtsgrundlage.

- **Verarbeitung zur Aufgabenerfüllung in öffentlichem Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DS-GVO**

Ist die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, so dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DS-GVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, ggf. in Verbindung mit dem DSGVO NRW oder anderer spezialgesetzlicher Rechtsvorschriften.

- **Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Stadt Rees oder eines Dritten, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO**

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Stadt Rees oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, sofern dies nicht durch Art. 6 Abs. 1 Satz 2 DS-GVO ausgeschlossen ist.

Aus welchen Quellen stammen die Daten?

Die Stadt Rees verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben **von der betroffenen Person** erhält. Darüber hinaus erhält sie Daten von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen. Beispielhaft sind zu nennen:

andere Behörden

Unternehmen (z. B. Deutsche Post AG)

Gerichte oder Vollstreckungsorgane

Sonstige Dritte, für die die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z. B. Betreuer/in, Rechtsanwaltschaft)

Welche Arten von Daten werden von betroffenen Personen verarbeitet?

Es werden zum Beispiel folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Adressen/Kontaktdaten von Bürgern (auch von Dritten wie Betreuern/innen, Rechtsanwälten etc.)
- Personendaten (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum)
- Bankverbindung/Mandat (z. B. IBAN, Name der/s Kontoinhabers/in)
- Daten zu Leistungsbeziehungen und Nutzungen (z. B. Kassenzetichen, Zahlungsmodalitäten)
- Buchungsbelege (z. B. zu Forderungen, Zahlungen, Lastschriften)
- archivierter Schriftwechsel (ausgehender und eingehender Schriftverkehr)

Wie lange werden die erhobenen personenbezogenen Daten gespeichert bzw. wann werden diese gelöscht?

Die von der Stadt Rees verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe der Art. 17 und 18 DS-GVO gelöscht oder in ihrer Verarbeitung eingeschränkt. Die personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerrufen hat, Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt wurde, eine unrechtmäßige Datenverarbeitung vorliegt oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Gesetzliche oder auf anderen Rechtsvorschriften beruhende Aufbewahrungsfristen stehen einer Löschung entgegen.

Eine Löschung erfolgt zum Beispiel dann nicht, wenn die Verarbeitung der Daten zu folgenden Zwecken weiterhin erforderlich ist:

- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- Aufbewahrung aufgrund von gesetzlichen Verjährungsvorschriften

Sofern Daten lediglich noch zu den vorgenannten Zwecken aufbewahrt werden, ist der Zugriff auf diese Daten eingeschränkt, d. h. sie stehen der Sachbearbeitung in der Regel nicht mehr zur Verfügung (Sperrung). Die Daten sind nicht mehr veränderbar und dienen ausschließlich der Aufbewahrung. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Wer bekommt die Daten?

Innerhalb der Stadt Rees erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. Auch von der Stadt Rees beauftragte externe Dienstleister können zu diesen Zwecken personenbezogene Daten erhalten, wenn sie Garantie dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit der DS-GVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet. In diesem Sinne können Empfänger von personenbezogenen Daten zum Beispiel sein:

Druck-/Postdienstleister/Rechenzentren

Geldinstitute

andere Behörden, Gerichte

Sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z. B. Betreuer/in, Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter/in)

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Sofern Daten in einem Drittland (d. h. außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) verarbeitet werden oder dies im Rahmen der Inanspruchnahme von Diensten Dritter oder Offenlegung bzw. Übermittlung von Daten an Dritte geschieht, erfolgt dies nur, wenn es zur Erfüllung (vor)vertraglicher Pflichten, auf Grundlage einer Einwilligung, aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Grundlage berechtigter Interessen geschieht. Vorbehaltlich gesetzlicher oder

vertraglicher Erlaubnisse setzt eine Datenverarbeitung in einem Drittland das Vorliegen der besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO voraus. D. h. die Verarbeitung erfolgt z. B. auf Grundlage besonderer Garantien wie der offiziell anerkannten Feststellung eines der EU entsprechenden Datenschutzniveaus (z. B. für die USA durch das „Privacy Shield“) oder Beachtung offiziell anerkannter spezieller vertraglicher Verpflichtungen (so genannte „Standardvertragsklauseln“).

In wieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung oder findet Profiling statt?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DS-GVO findet bei der Stadt Rees nicht statt. Auch Wahrscheinlichkeits- oder Scorewerte werden von der Stadt Rees nicht erhoben oder gespeichert.

Sicherheitsmaßnahmen

Die Stadt Rees trifft nach Maßgabe des Art. 32 DS-GVO unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten durch Kontrolle des physischen Zugangs zu den Daten, als auch des sie betreffenden Zugriffs, der Eingabe, Weitergabe, der Sicherung der Verfügbarkeit und ihrer Trennung. Des Weiteren haben wir Verfahren eingerichtet, die eine Wahrnehmung von Betroffenenrechten, Löschung von Daten und Reaktion auf Gefährdung der Daten gewährleisten. Ferner berücksichtigen wir den Schutz personenbezogener Daten bereits bei der Entwicklung, bzw. Auswahl von Hardware, Software sowie Verfahren, entsprechend dem Prinzip des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DS-GVO).

Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern und Dritten

Sofern im Rahmen der Verarbeitung Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen (Auftragsverarbeitern oder Dritten) offenbart werden, Daten an diese übermittelt oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewährt wird, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis (z. B. wenn eine Übermittlung der Daten an Dritte, wie an Zahlungsdienstleister, gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO zur Vertragserfüllung erforderlich ist), eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt, eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht oder auf Grundlage der berechtigten Interessen der Stadt Rees oder eines Dritten (z. B. beim Einsatz von Beauftragten, Webhostern, etc.).

Sofern Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragt werden, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DS-GVO.

Welche Datenschutzrechte bestehen?

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO und des DSGVO NRW das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO:

Die betroffene Person hat nach Art. 15 Abs. 1 das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat sie ferner ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die Informationen gemäß Art. 15 Abs. 1 Buchst. a bis h DS-GVO.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO:

Sollten die von der Stadt Rees verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke unvollständig sein, besteht nach Art. 16 EU-DSGVO das Recht, eine Berichtigung bzw. eine Vervollständigung der personenbezogenen Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO:

Nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO besteht das Recht, eine Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten aus einem der in dieser Vorschrift genannten Gründe

unzulässig ist. Eine Löschung kann nicht verlangt werden, sofern die (weitere) Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DS-GVO). Hierbei kommen insbesondere gesetzliche Aufbewahrungspflichten der Stadt Rees in Betracht. Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht demnach nicht, wenn die Verarbeitungszwecke weiterhin vorliegen oder gesetzliche Regelungen die Stadt Rees verpflichten, die Daten weiterhin aufzubewahren.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO:

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 Abs. 1 Buchst. a bis d DS-GVO hat die betroffene Person die Möglichkeit, die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) zu verlangen. Dies kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn die betroffene Person die bei der Stadt Rees gespeicherten Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt und diese deshalb noch nicht gelöscht werden sollen.

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO:

Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO hat die betroffene Person das Recht, die sie betreffenden und von ihr bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln. Sie hat zudem das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde oder für eine Verarbeitung, die auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

Einzelfallbezogenes Recht auf Widerspruch, Art. 21 DS-GVO:

Die betroffene Person hat das Recht, gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, sofern bei der betroffenen Person Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben. Die Gründe sind nachzuweisen.

In der Regel liegen jedoch bei der Stadt Rees zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, weshalb trotz eines Widerspruchs eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Stadt Rees erfolgen darf.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung der Daten auf eine erteilte Einwilligung gestützt wird, kann diese jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, der Stadt Rees gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung lässt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten unberührt.

Besteht ein Recht auf Beschwerde?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Datenschutzrechtliche Beschwerden über die Stadt Rees richten Sie bitte an die Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestr. 2-4,
40213 Düsseldorf
Telefon: +49 211/38424-0
Fax: +49 211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Gibt es für die betroffene Person eine Pflicht zur Bereitstellung ihrer Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung von bestimmten personenbezogenen Daten ergibt sich für die betroffene Person aus den jeweiligen spezialgesetzlichen Regelungen (z. B. Bundesmeldegesetz, SGB X).